

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Köln

40/12

Eingang 03. Sep. 2012

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40180 Düsseldorf  
Amt für Schulentwicklung

Datum: August 2012  
Seite 1 von 3

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters  
Stadt Köln  
Postfach 10 35 64  
50475 Köln

01/15

01/17

Aktenzeichen II A 2 - 11-04-01-  
02 STARTKLAR  
bei Antwort bitte angeben



Stadt Köln

11/10

Eingang 23. Aug. 2012

Godde  
Telefon 0211 855-3260  
Telefax 0211 855-4708  
christofer.godde@mais.nrw.de

Der Oberbürgermeister

per Fax!

Bitte

Förderung des nächsten STARTKLAR Durchgangs 2012/13 und  
Überführung des Projektes in das Neue Übergangssystem Schule-  
Beruf ab Schuljahr 2013/14

Bericht,

02 29/8

of 20/08 - 08  
D 102!



Stadt Köln

Eingang 30. AUG. 2012

30/8/1

2.0.10/11 Folio 20/08/08

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Dezernat IV

13. 40 und B am  
D 102/08/08/10

mit Schreiben vom 06.12.2011 hatte Sie Herr Staatssekretär Dr. Schäfer über die Umsetzung des Landesvorhabens „Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ informiert und um Ihre Beteiligung durch die Übernahme der koordinierenden Rolle für die Umsetzung des Vorhabens in Ihrer Kommune geworben.

15.14.9

4.11

30/11/8

Entsprechend dem Gesamtkonzept zur Umsetzung des Neuen Übergangssystems und den Beschlüssen des Ausbildungskonsenses NRW wurde von allen Partnern der Wille formuliert, den Übergang Schule-Beruf zu systematisieren, die bisherigen Vorgaben, Verfahren und Ressourcen an das gemeinsame Ziel anzupassen und dazu unter anderem Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung für alle Schüle-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Haltestelle: Stadtort  
Rheinbahn Linien 719, 725  
Haltestelle: Polizeipräsidium

rinnen und Schüler ab den Klassen 8 an allen Schulen verlässlich einzuführen bzw. anzubieten.

Seite 2 von 3

Dies beinhaltet auch die Notwendigkeit, die bestehenden Förderangebote zur Berufsorientierung in das Neue Übergangssystem zu überführen und damit gleichzeitig finanziell abzusichern.

Für den anstehenden STARTKLAR-Durchgang 2012/13 bedeutet dies, dass das Schuljahr dem Übergang ins Regelsystem dient: Die im Schuljahr 2011/12 an STARTKLAR beteiligten Schulen (bei Schulzusammenlegungen ggf. deren Nachfolger) können einen weiteren 8. Jahrgang in STARTKLAR aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2011/12 bereits STARTKLAR-Angebote in den Klassen 8 bzw. 9 wahrgenommen haben, können im bisherigen Umfang Angebote in den Klassen 9 bzw. 10 wahrnehmen.

Es ist vorgesehen, ab dem Schuljahr 2013/14 wesentliche Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung des Neuen Übergangssystems in allen STARTKLAR-Regionen zu implementieren, nämlich Potentialanalyse und Berufsfelderkundung sowie Einführung eines Dokumentationsinstruments in Klasse 8 und Praxiskurse für bestimmte Zielgruppen in den Klassen 9 und 10.

Das bedeutet: Ab dem 01.08.2013 wird das Projekt STARTKLAR durch das neue Übergangssystem Schule-Beruf ersetzt, damit auf Sicht alle Schülerinnen und Schülern im Land dauerhaft diese Angebote erhalten können. Sie sollen schrittweise auch in Ihrer Kommune flächendeckend für alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen eingeführt werden.

Parallel sollen auch die übrigen Elemente der Berufs- und Studienorientierung entsprechend dem Arbeitspapier des Ausbildungskonsenses vom 31.01.2012 schrittweise umgesetzt werden.

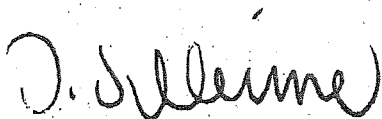
Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist aus Sicht der Landesregierung die funktionierende Tätigkeit einer Koordinierung im Sinne des Beschlusses des Ausbildungskonsenses vom 18.11.2011 durch die Kommune unabdingbar. Soweit dies in Ihrer Kommune für das Schuljahr 2013/14 noch nicht sichergestellt werden kann, können die neuen Förderinstrumente dort nicht bereitgestellt werden.

Das MAIS steht seinerseits zu der Aussage, die Kommunale Koordinierung zu den bekannten Konditionen zu fördern.

Dieses Vorgehen ist zwischen dem Arbeitsministerium und dem Schulministerium abgestimmt. Das Schulministerium wird seinerseits parallel die betroffenen Schulleitungen in Ihrer Kommune sowie die Institutionen, die aktuell bereits koordinierende Aufgaben für STARTKLAR leisten, entsprechend unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ingrid Schleimer

Ministerium für Arbeit, Integration  
und Soziales des Landes  
Nordrhein- Westfalen



Wolfgang Koch

Ministerium für Schule und  
Weiterbildung des Landes  
Nordrhein-Westfalen